

## **Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 2452**

*Widersprechende/r Inline Unternehmensberatung GmbH*, DE-97469 Gochsheim, IR-Marke Nr. 628 993 «INLINE» gegen *Widerspruchsgegner/in Iguana AG*, CH-8805 Richterswil, CH-Marke Nr. 444 472 «SWISS INLINE CUP» (fig.)

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 14. Februar 2006 folgendes verfügt:

1. Au den Widerspruch Nr. 2452 wird nicht eingetreten.
2. Die Widerspruchsgebühr von 800 Franken verbleibt dem Institut.
3. Diese Verfügung wird der Widerspruchsgegnerin schriftlich, der Widersprechenden durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist in dreifacher Ausfertigung mit Kopie der vorliegenden Verfügung einzureichen.

14. Februar 2006

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:  
Markenabteilung